

21.11.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/253

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Entsorgung von Rechengut und Sandfangabfällen auf den Kläranlagen Empede, Basse und Helstorf, Zweijahres-Rahmenvertrag - Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	14.12.2023 -							

**Beschlussvorschlag**

Der alle zwei Jahre erfolgenden Ausschreibung und Auftragserteilung der Entsorgung von Rechengut und Sandfangabfällen auf den Kläranlagen des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. wird zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Die auf den Kläranlagen des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. anfallenden Rechen- und Sandfangabfälle müssen durch einen Entsorgungsfachbetrieb gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) / Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) transportiert und entsorgt werden. Das ordnungsgemäße Aufladen, Transportieren, Verwerten bzw. Entsorgen dieser Abfälle von den Kläranlagen des ABN wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsjahr: jährlich

Produkt/Investitionsnummer:

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	47.750,00 EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>47.750,00 EUR</b>

### **Begründung**

Bei der Abwasserreinigung in kommunalen Kläranlagen fallen verschiedene Abfälle an, die einer geordneten schadlosen Entsorgung zuzuführen sind. Zu entsorgen sind unter anderem die im Bereich der mechanischen Reinigung anfallenden Abfallarten Sieb- und Rechenrückstände (Abfallschlüssel: 19 08 01) und Sandfangrückstände (Abfallschlüssel: 19 08 02). Diese müssen durch einen Entsorgungsfachbetrieb gemäß KrWG/EfbV transportiert und entsorgt werden.

Zu diesem Zweck schreibt der ABN die Entsorgung von Rechengut und Sandfangabfällen alle zwei Jahre erneut aus. Die Abholung der Abfälle von den drei Kläranlagen erfolgt wöchentlich im Rahmen einer Sammeltour.

Der ABN beabsichtigt die Entsorgung der genannten Abfälle öffentlich auszuschreiben. Das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot soll den Auftrag erhalten. Die Ausführung der Entsorgungsleistungen hat vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des Folgejahres zu erfolgen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Entsorgung von Rechengut und Sandfangabfällen trägt zum strategischen Ziel bei, die anfallenden Abfälle gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die geplanten Kosten für die Entsorgung der genannten Abfälle belaufen sich auf insgesamt etwa 95.500,00 EUR brutto für die Jahre 2024 und 2025.

Ausreichende finanzielle Mittel werden jährlich im Wirtschafts- und Erfolgsplan des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. – ABN – zur Verfügung gestellt.

### **So geht es weiter**

Nach erfolgter Projektfeststellung wird vom ABN eine Leistungsbeschreibung erstellt und über das eVergabe-Portal der Region Hannover veröffentlicht.

Für die kommenden Jahre erfolgt die Ausschreibung im Rhythmus von zwei Jahren jeweils im Oktober/November und wird dann vor Ablauf des bestehenden Auftrages fristgerecht vergeben.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -